

Peter Bühler-Trionfini
CVP/EVP-Fraktion
Herrenwiesstrasse 6a
8356 Ettenhausen

EINGANG GR 7. Juli 2021			
GRG Nr.	20	EA 73	204

Einfache Anfrage „Thurgauer Strassenverkehrsamt – sind genügend Dienstleister & Dienstleistungen verfügbar?“

Das Strassenverkehrsamt nimmt in den Augen der Bevölkerung einen wichtigen Stellenwert ein, kommen doch alle Autofahrerinnen und Autofahrer, privat oder beruflich, mit dieser Amtsstelle immer wieder (gezwungenermassen) in Kontakt. Dass bei einem solchen Amt die Dienstleistungsqualität einen besonders hohen Stellenwert geniessen soll, ist selbstverständlich.

Im Leitbild des Strassenverkehrsamtes heisst es unter anderem z.B. über die Kunden: *Kundinnen und Kunden stehen im Mittelpunkt unserer Kommunikation und unseres Handelns. Wir streben eine hohe Akzeptanz bei auftragsorientiertem Wirken an. Wir erfüllen unseren Auftrag in Verantwortung gegenüber einer dienstleistungsorientierten Gesellschaft. Wirtschaftliche Aspekte sind wichtige Grundlagen für strategische Entscheide und operatives Handeln. Wir sind uns der Erwartungen und Ansprüche unserer interessierten Parteien/Kunden bewusst.*

Das Strassenverkehrsamt hat aber auch einen nicht unwesentlichen Pendenzen- resp. Rückstände-Anteil bei den Fahrzeug-Prüfungen; dies kann man auch im Geschäftsbericht 2020 Kt.TG (Seite 212) nachlesen. Gleichzeitig erwirtschaftet man einen Ertragsüberschuss von 3,5 Mio. Schweizer Franken. Ist das so sinnvoll? Soll man hier nicht mehr in den Abbau des Pendenzenberges investieren

Auf der anderen Seite führt das Strassenverkehrsamt Verschärfungen und Restriktionen bei der Zulassung von Führerprüfungen neu ein, welche die involvierten Wirtschaftspartner (entgegen den eigenen Leitbild-Grundsätzen) wie beispielsweise Fahrschulen stark beeinträchtigt. Gerade im LKW- und Nutzfahrzeugbereich kann das gravierende Nachteile für die involvierten Betriebe bedeuten.

Aufgrund dieser Fakten stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Ist es sinnvoll, bei einem Pendenzenberg wie er seit längerer Zeit beim Strassenverkehrsamt besteht, den Personaleinstellungs-Stopp weiterhin aus rein prinzipiellen Gründen aufrecht zu erhalten?
2. Sind die Höhe der Gebühren bei einem Ueberschuss von jährlich über 3 Mio Schweizer Franken massvoll, korrekt und verursachergerecht aufgestellt?
3. Sollte der Finanzüberschuss des Strassenverkehrsamtes nicht in mehr Personaleinheiten investiert werden, damit die Produktivität und Effizienz gesteigert werden könnte? Dies auch im Hinblick, dass es jährlich mehr Fahrzeuge und Personen gibt im Kanton Thurgau. Der unabgebaute Pendenzenberg wird sonst ja immer noch höher, die Dienstleistungsfähigkeit leidet.
4. Sollte die Wartezeit für Fahr-Prüfungen (Theorie- und Praktische Prüfungen) nicht reduziert werden, damit man so kundenfreundlich wird, wie es im Leitbild vorgesehen ist?

2/2

5. Ist es richtig, gesamtwirtschaftlich und -ökologisch, Prüfungstermine restriktiver zu handhaben resp. durch die Hintertüre ausserkantonale Prüfungsteilnehmer gleich ganz auszuschliessen? Will man damit TG'er Unternehmen, welche grenznah auch Kunden von anderen Kantonen haben, vor den Kopf zu stossen?
6. Wie beurteilt man die Kommunikation von solchen Massnahmen gegenüber den externen Partnern/Kunden/Parteien?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Ettenhausen, 5. Juli 2021


Peter Bühler-Trionfini